

Überregionales

FDP Aargau: Ja zum E-ID-Gesetz – für eine moderne Schweiz

Details

Veröffentlicht: 20. Februar 2021

(fdp) Am 7. März 2021 stimmt die Schweiz über das E-ID-Gesetz ab, mit dem die rechtlichen Grundlagen für eine staatlich anerkannte und geprüfte Schweizer E-ID (elektronische Identität) geschaffen werden. Die FDP Aargau hat daher zusammen mit Vertretern anderer Parteien und Interessensverbänden ein kantonales Ja-Komitee gebildet, wie die Partei per Medieninformation mitteilt.

Weiter heisst es dort im Wortlaut: Die Schweizer E-ID ist mehr als überfällig, denn immer mehr Menschen, Behörden, Verbände und Unternehmen bewegen sich online und sind auf eine zweifelsfreie und regulierte Identifikation im Internet angewiesen. Ein Nein bedeutet weitere Jahre ohne geprüfte Schweizer Lösung – der unregulierte Zustand bliebe bestehen und Identifikationslösungen von ausländischen Grossunternehmen würden sich weiter durchsetzen. Im Kanton Aargau hat sich ein überparteiliches Pro-Komitee aus Politik und Wirtschaft gebildet, das sich für ein Ja zur E-ID einsetzt.

Bereits heute gibt es verschiedene Lösungen zur Identifikation von Personen im Internet. Diese werden von Privaten angeboten und sind kaum reguliert. Für eine staatlich geprüfte und anerkannte E-ID fehlen die rechtlichen Grundlagen. Deshalb haben Bundesrat und Parlament das E-ID-Gesetz geschaffen, mit klaren Regeln zum Datenschutz und für mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Eine staatlich geprüfte E-ID bildet die Basis für zahlreiche digitale Innovationen. Sie schafft die notwendige Rechtssicherheit und das Vertrauen, die es für erfolgreiche Geschäftsabschlüsse im digitalen Raum braucht. Für die Weiterentwicklung von E-Government und E-Commerce ist die geprüfte Schweizer E-ID entscheidend. Zahlreiche Länder sind der Schweiz weit voraus und haben seit Jahren eigene E-IDs. Bei einem Nein wird sich der Rückstand der Schweiz weiter vergrössern.

Um das zu verhindern, hat digitalswitzerland beschlossen, für das E-ID-Gesetz und eine zukunftsorientierte Schweiz einzustehen. Seit über fünfzehn Jahren diskutiert man nun schon über die Schweizer E-ID. Resultat dieser Debatte ist ein fundiertes Grundlagengesetz, das von Parlament, Bundesrat, Verwaltung, den Kantonen und der Wirtschaft unterstützt wird. Es ist alles andere als ein Schnellschuss: Es garantiert, dass die Daten in der Schweiz bleiben und stellt strenge Regeln für den Datenschutz auf.

Stimmen von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Aargauer Ja-Komitee: Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau: «Die E-ID schützt uns alle vor dem Missbrauch unserer eigenen Identität durch Dritte, indem sie eine eindeutige Identifizierung schafft.»

Marianne Binder, Nationalrätin, Präsidentin Die Mitte Aargau: «Die Schweiz muss die Digitalisierung vorantreiben. Die E-ID wird unsere digitalen Geschäfte, Behö-dengänge und Aktivitäten vereinfachen. Sie ist ein Beitrag zu einer international wettbewerbsfähigeren Schweiz.»

Andreas Glarner, Nationalrat, Präsident SVP Aargau: «Die Nutzung einer E-ID ist freiwillig. Alle Dienstleistungen sind auch weiterhin offline gewährleistet.»

Marianne Wildi, Präsidentin Aargauische Industrie- und Handelskammer: «Die Schweizer E-ID trägt zu einer erfolgreichen Digitalisierung der Schweiz bei.»

Benjamin Giezendanner, Nationalrat SVP, Präsident Aargauischer Gewerbeverband: «Im Zeitalter der Digitalisierung ist es von hoher Wichtigkeit, dass die Schweiz im Vergleich zu anderen Staaten keine Nachteile hat. Die E-ID wäre ein Wegbereiter für weitere Massnahmen im Sinne des digitalen Fortschritts, der schlanke Prozesse sowohl für Private wie auch für Unternehmen begünstigt.»

Matthias Jauslin, Nationalrat FDP: «Die E-ID ist eine echte Schweizer Lösung, die Zugang zu vielen digitalen Diensten bietet und massgeblich zu Sicherheit, Vereinfachung und Flexibilität beiträgt.»

Thierry Burkart, Ständerat FDP: «Durch die Einführung der E-ID können wir uns weiter als modernes, wettbewerbsfähiges Land positionieren.»

Hansjörg Knecht, Ständerat SVP: «Die E-ID entlastet Einzelpersonen, Behörden, Unternehmen und Verbände, indem viele praktische digitale Dienstleistungen ermöglicht werden.»

Gut informiert: Zentrale Grundsätze im E-ID-Gesetz

Strenger Datenschutz

Die Datenschutzregeln sind strenger als heute: Personendaten dürfen ausschliesslich zur Identifikation im Auftrag des/der E-ID-Inhaber/in genutzt werden. Die Verknüpfung, Weitergabe und Kommerzialisierung der Daten sind verboten. Es werden keine Daten geklaut, verkauft oder verschenkt!

Schweizer Lösung unter strenger staatlicher Kontrolle

Anbieter sind ausschliesslich Schweizer Organisationen (Unternehmen, Kantone oder Gemeinden), die vom Staat streng geprüft und regelmässig kontrolliert werden. Die Daten müssen in der Schweiz und nach Schweizer Recht gespeichert werden.

Zweckmässige Aufgabenteilung

Der Bund ist für die amtliche Bestätigung einer Identität zuständig – nur er kann die Identität einer Person garantieren. Er gibt keine hoheitlichen Kompetenzen aus der Hand und gewährt Dritten keinen Zugang zu den staatlichen Registern. Das technische E-ID-System wird von privaten Schweizer Organisationen, Kantonen oder Gemeinden entwickelt und betrieben.

Nicht mit dem Pass verwechseln

Der elektronische ID ist kein digitaler Pass und auch kein Ersatz für die Identitätskarte. Sie ist kein amtliches Reisedokument und hat nichts mit der hoheitlichen Vergabe einer Staatsbürgerschaft zu tun. Zu-dem enthält sie im Gegensatz zum Pass keine biometrischen Daten wie den Fingerabdruck. Die Schweizer E-ID steht Schweizer Staatsbürgern und auch Personen mit einem Ausländerausweis offen.

Freiwilligkeit und Auswahl

Die E-ID ist freiwillig. Niemand muss eine haben oder befürchten, von öffentlichen Diensten ausgeschlossen zu werden. Das Gesetz ermöglicht die Wahl zwischen verschiedenen Lösungen. Es ist technologieneutral formuliert und ermöglicht Innovation und Flexibilität. Das ist zukunftsweisend. Website des nationalen Ja-Komitees: <https://e-id.info/de>